



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Leopold Herz FREIE WÄHLER**
Ulrich Leiner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 31.08.2017

Ministerbesuche in Wahlkreisen

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Gibt es allgemein gültige Richtlinien, wer bei Staatsminister- bzw. Staatssekretärbesuchen in Wahlkreisen eingeladen wird?
- 1.2 Wenn ja, wie sehen diese aus?
- 2.1 Werden Abgeordnete des jeweiligen Wahl- bzw. Stimmkreises eingeladen?
- 2.2 Wenn ja, welche?
- 2.3 Wie sind die Kriterien?
- 3.1 Werden Abgeordnete über Besuche von Staatsministern bzw. Staatssekretären in ihren jeweiligen Stimm- bzw. Wahlkreisen grundsätzlich informiert?
- 3.2 Wenn ja, welche?
- 3.3 Wie sind die Kriterien?

Antwort

der Staatskanzlei
vom 28.09.2017

Zu 1.1 bis 3.3:

Der Ministerrat hat sich, zuletzt im Jahr 2014, auf folgendes gemeinsames Vorgehen verständigt: Bei Veranstaltungen der Staatsregierung werden grundsätzlich die jeweiligen Stimmkreisabgeordneten und die im Stimmkreis wohnhaften Abgeordneten informiert und eingeladen. Ausgenommen hiervon sind reine Pressetermine ohne Veranstaltungsscharakter oder auch Termine wie z. B. rein interne Behördenbesuche. Bei Veranstaltungen der Staatsregierung, die mehrere Stimmkreise, den Wahlkreis oder mehrere Wahlkreise betreffen, wird entsprechend verfahren. Verantwortlich für Information und Einladung ist das jeweilige Ressort.

Bei Veranstaltungen Dritter obliegt es den Veranstaltern, über den Einladungskreis zu bestimmen. Bei diesen liegt damit auch die Verantwortung für Information und ggf. Einladung von Abgeordneten.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler